

# BEKANNTMACHUNG

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 15.02.2024 ~~—und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—~~ den

### WIRTSCHAFTSP L A N für den ZWECKVERBAND S C H L Ü T T S I E L für das Wirtschaftsjahr 2024

festgestellt:

|  |  |                  |
|--|--|------------------|
| 1. Es betragen   |  |                  |
| 1.1 im Erfolgsplan   |  |                  |
| die Erträge  |  | 43.900,00 EUR    |
| die Aufwendungen   |  | - 101.800,00 EUR |
| der Jahresverlust  |  | - 57.900,00 EUR  |
| 1.2 im Vermögensplan   |  | 88.400,00 EUR    |
| die Auszahlungen   |  | 88.400,00 EUR    |
| 2. Es werden festgesetzt:  |  |                  |
| Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>auf |  | 0,00 EUR         |
| 2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>Ermächtigungen auf                               |  | 0,00 EUR         |
| 2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |  | 250.000,00 EUR   |

~~Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.~~

Schlüttsiel, den 15.02.2024      L.S.

Zweckverband Schlüttsiel  
Der Zweckverbandsvorsteherin

#### Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 07.03.2024

Zweckverband Schlüttsiel  
Der Zweckverbandsvorsteher